

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 7 / 43. Jg.

14. Febr. 1930

## ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bezieh. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.- Mk.

### Redaktion:

Hans Ronniger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-Schluß: Montag, Fernruf: B 2, Litzow 5583.  
Verlag: Johannes Hög, Berlin W 9 - Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk. bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft - Zuschriften an die Expedition erbeten. **Postverlagsort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronniger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

## Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

Noch immer schwillt die Zahl der Arbeitslosen an und neue Meldungen künden von neuen Massenentlassungen. Man stelle sich bloß einmal vor, wenn zu diesem Elend noch ein harter Winter wie vergangenes Jahr hinzugekommen wäre. Liegt auch das Baugewerbe außerordentlich stark darnieder, begünstigte doch der linde Winter manche Außenarbeit, die sonst auch eingestellt werden mußte. Dann wäre sicher die Zahl der Arbeitslosen noch viel größer. Und trotzdem: Das Elend der Arbeitslosen schreit zum Himmel! Wäre die Arbeitslosenunterstützung, die Krisenunterstützung, die soziale Fürsorge und die Hilfe der Gewerkschaften nicht, dann würde schon ein ganz anderer Wind blasen, der sicherlich manchem nicht nur die Mütze mitnähme.

Was als dringendstes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu tun ist, haben die Gewerkschaften und Partei eindeutig und klar herausgestellt. Es hat den Anschein, daß den Besitzenden auch dämmert, um was sie spielen. Der Schrei nach Abbau der Arbeitslosenunterstützung erschallt nicht mehr so laut, obwohl im Unternehmerlager noch immer der Glaube lebendig ist, die Sozialpolitik gefährde die Wirtschaft. Bei ihnen heißt Unternehmer Wirtschaft, wie wir schon wiederholt nachgewiesen haben. Aber das ist ja schließlich Wurst: Die Unternehmer sehen berechtigt in der von der Arbeiterschaft erungenen und erzwungenen Sozialpolitik einen hemmenden Faktor ihres Profitstrebens und werden deshalb nicht aufhören, die sozialpolitischen Errungenschaften zu berenen. Die Arbeiterschaft ist andererseits durch das immer stärker ausschlagende Krisenpendel gezwungen, einen noch wesentlich besseren sozialen Schutz zu erzwingen.

Neben der Bekämpfung der allgemeinen Arbeitslosigkeit haben wir noch die besondere gewerbliche Erwerbslosigkeit. Wie stark die berufliche Arbeitslosigkeit ist, wurde in dem Artikel: „Was ist zu tun“ zahlenmäßig dargelegt. Inzwischen ist die Zahl der arbeitslosen Kollegen weiter angestiegen. Die Januarstatistik weist weit über 3000 arbeitslose Kollegen aus. Ob mit dieser Zahl die Höchstgrenze erreicht ist, bleibt sehr fraglich. Nicht fraglich aber ist, ob die Arbeitslosen alle wieder im Berufe Arbeit finden. Es ist sicher, daß selbst bei guter gewerblicher Konjunktur eine Reservearmee verbleibt, die zu stärksten Bedenken Veranlassung gibt. Die technische Entwicklung im Gewerbe hat Produktivkräfte ausgelöst, die sich auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar machen müssen. Denn in demselben Maße, wie die Produktivkräfte gesteigert worden sind, ist leider die Absatzmöglichkeit der gewerblichen Produktion nicht gewachsen. Diese Disharmonie zwischen der gewerblichen Produktivkapazität und dem Warenabsatz muß notwendigerweise zu einer Arbeitsmarktkrise führen.

Leidet ein Gewerbe, das auf den Schultern gelernter Arbeiter ruht, an Überfluß von Arbeitskräften, muß aus reinem Erhaltungs-

trieb der Zufluß abgesperrt werden. Geschieht das nicht, dann ist der Schmutzkonzurrenz keine Grenze gesetzt. Schmutzkonzurrenz ist aber gleich Qualitätssenkung. Hört das Gewerbe auf, mit Qualitätsleistungen auf dem Warenmarkt zu erscheinen, ist es bei der beachtlichen Auslandskonzurrenz geliefert. Das heimische Gewerbe stirbt ab! Eine solche Entwicklung trifft nicht nur die Gehilfenschaft, sondern mindestens gleich stark die Unternehmer. Denn hört ein so schwer erlernbarer Beruf auf, seinen Mann einigermaßen zu tragen, hört auch die Anziehungskraft auf, hohe Unkosten der Lehrzeit zu tragen. Welche Verhältnisse sich daraus entwickeln müssen, hat die Inflationszeit zur Genüge angedeutet. Soll eine solch zwangsläufige gewerbliche Entwicklung gehindert werden, muß zur Abdrosselung des Zuwachses gegriffen werden. Das heißt in praktische Gewerbspolitik übertragen, bei den nächsten Tarifverhandlungen die Einstellung von Lehrlingen zunächst für ein Jahr zu sperren!

Die Gehilfenschaft ist entschlossen, diesen Weg zu gehen und wird zu den nächst-fälligen Tarifverhandlungen entsprechende Anträge stellen und um sie den Kampf führen. Es geht dabei nicht um eine Sperrung des notwendigen gewerblichen Nachwuchses, sondern um eine Sanierung des Gewerbes. Der Einwand einer Beschränkung der verfassungsgemäß gewährten gewerblichen Freizügigkeit durch eine solche Sperre trifft vollständig daneben, wenn er gegen solche Anträge erhoben würde. Denn gerade das Gegenteil ist richtig! Setzt ein Erzieher neben oft großen materiellen Opfern und mancher Sorge vier Lebensjahre eines jungen Menschen zur Erlernung eines Berufes ein, von dem er weiß, daß nach der Beendigung der Lehrzeit erst das Lernen noch einmal beginnt, dann ist die Annahme Voraussetzung, daß dieses Gewerbe seinen Mann auch ernährt. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben und wird trotzdem ein Lehrvertrag abgeschlossen, dann liegt ganz ohne Zweifel der Tatbestand einer groben Täuschung des Erziehers wie des Lehrlings vor. Die gewerbliche Entwicklung liegt aber zurzeit so, daß jede neu ins Gewerbe kommende Kraft mit der Tatsache unter allen Umständen rechnen muß, nach Umfluß der Lehrzeit sich andere, außergewerbliche Arbeit suchen zu müssen. Vier Jahre köstlichen Lebens sind dann positiv nutzlos vertan. Solcher Verschleuderung von nationaler Lebenskraft ein Paroli zu bieten, ist keine Beschränkung verfassungsmäßig gewährter Freizügigkeit, sondern Dienst am jungen Menschen.

Neben der Sperrung des Nachwuchses sind noch einige andere Maßnahmen zur Erhaltung des Gewerbes zu ergreifen, die jedoch weniger von Bedeutung sind. Genannt sei nur die Überarbeit, die auch einer Neueregung bedarf. Aber auch sie ist nicht von so einschneidender Bedeutung, weil es als selbstverständlich gilt, daß vor dauernder

Überarbeit alle freien Arbeitsplätze zu besetzen sind. Diese Selbstverständlichkeit wird nicht dadurch abgeschwächt, daß gelegentlich Unternehmer und Gehilfen dagegen verstoßen. Diese Verstöße zeigen höchstens, wo Kenntnisse gewerblicher Notwendigkeiten mangeln.

Aber noch ein Wichtiges kommt hinzu. Wo die Produktivkräfte weit die Absatzmöglichkeiten der erzeugten Waren übersteigen und dadurch Stillstand der Produktion erzwingen, ist die Pflicht der Verkürzung der Arbeitszeit gegeben. Die Menschen leben nicht um Wirtschaft zu treiben, sondern sie treiben Wirtschaft um möglichst gut leben zu können. Die Wirtschaft ist also nur ein Hilfsmittel der Menschen, die Existenz zu sichern. Kommt dadurch auch der Wirtschaft eine außerordentlich große Bedeutung zu, Selbstzweck ist sie nicht. Der Lebenszweck des Menschen ist, den Übergang von seinem tierischen Ursprung zum sittlich höheren Wesen zu vollziehen! Deshalb haben die freien Gewerkschaften vom ersten Tage ihres Seins ab der Verkürzung der Arbeitszeit ihre Kräfte geliehen, um der Arbeiterschaft Zeit zu verschaffen, an der Kultur ihrer Zeit teilnehmen zu können und zu höherer Sittlichkeit empor zu wachsen. Und dieses Streben der freien Gewerkschaften wird nie aufhören zu sein.

Der Mensch ist das Maß aller Dinge! Gilt dieser Grundsatz in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung auch nur sehr bedingt, geht der Kampf doch nur um seine Geltung. Und die starke Arbeitslosigkeit rückt diesen Kampf als Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit grell in den Gesichtskreis. Die große Arbeitslosigkeit erbringt den strikten Beweis, daß die jetzt geltende Arbeitszeit keine gesellschaftliche Notwendigkeit ist. Darum herunter mit der Arbeitszeit!

Aus den gewerblichen Verhältnissen erwächst auch der Zwang für die Gehilfenschaft, eine beachtliche Verkürzung der Arbeitszeit durchzusetzen. Daß die Zeit kommen wird, wo die Gehilfenschaft ihre ganze Kraft für eine Verkürzung der Arbeitszeit einsetzt, ist den Unternehmern wiederholt vorausgesagt worden. Eine beträchtliche Verkürzung der Arbeitszeit muß jetzt kommen! Dabei bleibt als Problem, ob die Verkürzung die tägliche oder die wöchentliche Arbeitszeit berühren soll. Wie es den Anschein hat, hat die Fünftagewoche (40 Stunden) den Vorzug. Doch darüber steht die Entscheidung noch aus. Die Agitationswoche des Verbandes im April bietet Gelegenheit, auch dieses Problem zu wälzen.

Kurz haben wir aufgezeigt, was im Gewerbeinteresse gegen die ruinierende Arbeitslosigkeit zu tun ist. Die Arbeitslosigkeit ganz zum Verschwinden zu bringen, wird kaum gelingen, wenigstens nicht, so lange kapitalistisch gewirtschaftet wird. Sie in erträgliche Grenzen zu zwingen und den Opfern eine Existenz zu gewähren, ist ein Ziel, des Schweißes aller Edlen wert.

## Zurück zur Arbeit!

### Einreihung der Arbeitslosen in die Produktion.

Verfolgt man die Wirtschaftslage in Deutschland auf Grund der Produktionszahlen, dann macht man die — auf den ersten Blick vielleicht überraschende — Feststellung, daß seit der Rationalisierungskrise von 1926 die Aufwärtsbewegung nur kurz und ohne nachhaltige Wirkung unterbrochen wurde von dem anormalen Winter 1928/29.

Verfolgt man aber die Wirtschaftslage auf Grund der Zahl der Arbeitssuchenden, dann scheint in Deutschland ein unaufhaltsamer Wirtschaftsverfall sich breit zu machen. Im Monatsdurchschnitt waren 1927 bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen 1500 593 Arbeitssuchende eingetragen. 1928 waren es bereits 1621 269; im Jahre 1929 sprang die Durchschnittszahl auf 2 062 159. Die Steigerung scheint sich in immer schnellerem Tempo zu vollziehen. Obwohl wir einen sehr milden Winter haben, sind jetzt schon die Katastrophenzahlen des letzten Winters überschritten.

Jedem Gewerkschafter ist ohne weiteres klar, wo die Ursache dieser nur scheinbar widerspruchsvollen Entwicklung liegt: steigende Produktion, verbunden mit steigender Arbeitslosigkeit. Es handelt sich hier um die Wirkung der Technisierung, Durchorganisierung und Konzentrierung. Jedem Gewerkschafter ist auch klar, daß dieser Prozeß nicht aufgehalten werden kann. Aber wenn die Rationalisierung nicht aufgehalten werden kann, so handelt es sich darum, deren nachteilige Wirkungen nach Möglichkeit abzuwehren. Die Rationalisierung ist im Grunde sehr alt. Auch vor dem Kriege gab es einen unaufhaltsamen Fortschritt in der Technisierung der Industrie. Da er sich aber langsam und gleichmäßig vollzog, oft sogar erst unter dem doppelten Druck der Konkurrenz und der erfolgreichen Gewerkschaftsbewegung, konnten Arbeitszeit und Löhne der Technisierung angepaßt werden. Der Krieg und die Inflation haben die Unternehmer in Deutschland der Mühe entbunden, mit den technischen Fortschritten der ausländischen Industrie gleichen Schritt zu halten oder gar zu versuchen, diese zu überflügeln. Es war also 1926, nachdem der größte Warenaunger des Inlands nach der Inflation gestillt war, ein großer Sprung zu machen, um die Amerikaner einzuholen. Unter dem doppelten Sporn der Daweszahlungen und des hohen inländischen Zinssatzes muß die deutsche Industrie ständig bemüht sein, die ausländische Konkurrenz zu überflügeln. Die Kehrseite dieser Zwangslage sind die hohen, wachsenden Arbeitslosenzahlen.

Der Gleichschritt zwischen Technisierung und Steigerung der Massenkaufkraft, bzw. Verkürzung der Arbeitszeit ist zerstört. Die beiden letzteren bleiben immer mehr zurück.

Da aber die deutsche Industrie auch nach dem Youngplan Auslandszahlungen wird aufbringen müssen und da noch Jahre vergehen werden, ehe das durch die Inflation vernichtete deutsche Sparkapital soweit aufgefüllt sein wird, daß der Zinssatz auf das internationale Niveau wird gesenkt werden können, scheint die Ausschaltung der Arbeitskräfte, somit die Arbeitslosigkeit, ein chronisches, vorläufig unheilbares Übel in Deutschland zu werden.

Die Massenarbeitslosigkeit führt zur Wirtschaftskrise und zum Stillstand. Denn die Arbeitslosen scheiden als Käufer auf dem Markt der Fertigfabrikate aus. Dies führt zur Minderbeschäftigung der Industrie und dies bedeutet Unrentabilität, denn der rationalisierte Betrieb ist auf der intensiven Ausnutzung der Produktionsmittel aufgebaut.

Einreihung der Arbeitslosen in die Produktion ist also das Gebot der Stunde. In Industrie und Handel sind heute etwa 17 bis 18 Millionen Menschen beschäftigt, bei einer regelmäßigen Arbeitszeit von durchschnittlich etwa 50 Stunden, die durch die Unter- und Überschreitung gegenwärtig tatsächlich vielleicht 49 Stunden die Woche betragen wird. Abzüglich der Saisonarbeitslosen dürfte die durchschnittliche ständige Arbeitslosenzahl heute nahe an zwei Millionen betragen. Roh gerechnet würde also eine allgemeine Herabsetzung der Arbeitszeit um fünf auf 44 Stunden die Woche ausreichen, um alle Arbeitssuchenden in Arbeit zu bringen.

Aber würde das nicht nur eine gleichmäßigere Verteilung des Elends bedeuten? Und eine weitere Belastung der Unternehmungen mit unproduktiven, sozialen und betrieblichen Ausgaben? Nein! Diese Belastungen würden auf der anderen Seite mehr als wettgemacht werden durch Senkung der Unkosten infolge Verkürzung der Arbeitszeit, durch die Entlastungen infolge der Minderausgaben für Arbeitslosen-, Wohlfahrts- und Krankenunterstützung, wahrscheinlich auch für Invalidentherapie. Diese Entlastungen würden auch das Realeinkommen der Arbeiterklasse steigern, so daß die Mindereinnahme infolge der Verkürzung der Arbeitszeit wieder teilweise wettgemacht würde. Dazu kommt der volkswirtschaftliche Gewinn infolge des Abbaus der unproduktiven Ausgaben, die durch die Arbeitslosig-

keit hervorgerufen sind. Zweifellos würde trotzdem eine allgemeine Verminderung des Einkommens der Arbeitenden eintreten. Aber diese Einkommensminderung würde nur vorübergehender Natur sein, weil die Stellung der Gewerkschaften bei Lohnverhandlungen durch das Verschwinden der Arbeitslosen vom Arbeitsmarkt monatlich gestärkt würde, während umgekehrt die ungeheure Arbeitslosigkeit die Stellung der Unternehmer stärkt.

Aus diesem Grunde wird das Unternehmertum sich einer allgemeinen Pflicht zur Kurzarbeit bei Freiwerdung von Arbeitskräften widersetzen. Aus diesen wie aus moralischen und einfachen menschlichen Gründen muß die Arbeitszeitkürzung mit Nachdruck angestrebt werden. Im Reichstag durch Einbringung eines Gesetzentwurfs, der Entlassungen von vielleicht 5 Proz. der Beschäftigten abhängig macht von der Herabsetzung der Arbeitszeit bis zu 36 Stunden die Woche. Für Ausgelernte und Alte muß ein erhöhter Kündigungsschutz verlangt werden, bei den mehr als Vierzigjährigen eine Bevorzugung bei Einstellungen, etwa so, daß ebenso wie bei Entlassungen in größerer Zahl nur ein gewisser Prozentsatz von Arbeitskräften über 40 Jahre alt sein darf, bei Einstellungen ein Mindestprozentsatz Vierzigjähriger sich befinden muß.

Den Betriebsvertretungen wird es obliegen, genau über die Durchführung dieser Bestimmungen zu wachen. Auch jetzt schon müssen die Betriebsräte ihren Einfluß in dieser Richtung geltend machen. Daß die Gewerkschaften bei Abschluß von Tarifverträgen sich für eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne Lohnkürzung einsetzen müssen, versteht sich von selbst. Aber wenn eine Arbeitszeitverkürzung nur mit einer Lohnkürzung zu haben ist, dann lieber diese, als eine automatische Vermehrung der Arbeitslosigkeit.

Von allen Seiten, mit allen Kräften, im Reichstag, durch die Gewerkschaften, in den Betrieben, muß für die Beseitigung der ruinösen Arbeitslosigkeit gekämpft werden. Der Zwang zur Rationalisierung ist so stark, daß auch die bevorstehende Erleichterung auf dem Arbeitsmarkt durch den Geburtenrückgang während der Kriegsjahre hinfallig werden wird. Mehr als 10 Proz. der Beschäftigten sind jetzt schon ständig arbeitslos. Das kann weder die Volkswirtschaft noch die Arbeiterklasse ertragen ohne Schaden zu nehmen.

Josef Steiner-Jullien.

## Arbeitslosigkeit bedeutet Kapital-Verschleuderung.

Der Generaldirektor der Vereinigten Aluminiumwerke, Dr. von der Porten, hat im Gesamtschub zur Wahrung der Interessen der deutschen Metallwirtschaft eine Rede gehalten, die nach verschiedenen Richtungen hin, sehr aufschlußreich ist. Er beschäftigt sich unter anderem mit der Arbeitslosigkeit, der Rationalisierung und den Schäden, die die Außerdienststellung von zahlreichen menschlichen Arbeitskräften bedeutet. In diesem Zusammenhang ließ sich Herr v. d. Porten folgendermaßen aus:

„Da die Rohstoffkosten für den einzelnen Betrieb nicht unabänderlich sind, wurde versucht, Ersparnisse beim Entgelt für Arbeitsleistungen zu erzielen, menschliche Arbeitskräfte durch rationell arbeitende Maschinen zu ersetzen. Die Erzielung von Ersparnissen wird allerdings wieder in Frage gestellt, wenn diese Maschinen nicht voll beschäftigt sind. Die gleichen Gründe, die in anderen Ländern zum Ersatz menschlicher Arbeitskraft durch die Maschine führten, rechtfertigen in Deutschland solch einen Beschluß noch keineswegs. Man darf nicht vergessen, daß jedermann, der durch Rationalisierung eines Betriebes arbeitslos wird, die deutsche Wirtschaft mit rund 1100 RM. pro Jahr belastet. Schließlich stellt jeder in der Wirtschaft stehende Mann — volkswirtschaftlich — genau so eine Kapitalanlage dar wie eine Maschine. Jeder neu in die Wirtschaft eintretende Erwerbstätige hat der Allgemeinheit bereits rund 14 000 RM. gekostet. Ich habe durch sorgfältige Nachprüfung in großen Betrieben festgestellt, daß für die Neueinstellung je eines Erwerbstätigen die Aufwendung für neu zu beschaffende Maschinen, Werkzeuge, den für ihn notwendigen Platz, die Wohlfahrtsleistungen usw. durchschnittlich 6000 RM. zu investieren sind. Seine Erziehung in Schule, Fortbildungsanstalt und Lehrlingswerkstatt erfordert pro Kopf mindestens 2000 RM. Für Wohnung, Verkehrs-, sanitäre Einrichtungen, öffentliche Ordnung, ist ein weiterer Betrag von 6000 RM. sicherlich eher zu niedrig als zu hoch gegriffen. Mit jedem Erwerbstätigen über 18 Jahre, den wir danach aus dem Betrieb ausscheiden und durch Maschinenarbeit ersetzen, wird das Volkvermögen um diese Ausgaben so lange geschädigt, als der Betreffende nicht die Möglichkeit hat, an anderer Stelle produktiv zu wirken. Es besteht also ein Interesse des Unternehmers an der Beschäftigung von Arbeitskräften zwecks Ersparung von Kapitalverschleuderung.“

Die Arbeitslosigkeit bedeutet also eine sehr fühlbare Kapitalverschleuderung. Nach der obi-

gen Rechnung belastet jeder Arbeitslose die deutsche Wirtschaft je Jahr mit 1100 RM. Das sind bei 2,5 Millionen Arbeitslosen, wie sie zurzeit vorhanden sind, 2,8 Milliarden oder je Monat rund 235 Mill. RM. Da jeder arbeitsfähige Mensch nach den Feststellungen des Herrn v. d. Porten eine Kapitalanlage von 14 000 RM. bedeutet, so liegen nicht weniger als 35 Milliarden RM. nutzlos brach. Ein so riesiger Kapitalwert, der unausgenutzt bleibt, bildet auf die Dauer eine große Gefahr für die Volkswirtschaft. Der Kapitalwert eines vollleistungsfähigen Menschen von 14 000 RM. ist als sehr niedrig zu bezeichnen. Der Direktor der Deutschen Bank, Werner Kehl, nahm auf der Düsseldorfer Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie den Wert eines vollleistungsfähigen Menschen mit 25 000 RM. an. Wie dem aber auch sei, auch 14 000 RM. sind eine so ungeheuerliche Summe, daß alles darangesetzt werden müßte, dieses riesige Kapital von 35 Milliarden für die Volkswirtschaft zu mobilisieren. Wo sind die öffentlichen Stellen, wo die Wirtschaftsführer, die dieses brennendste aller Probleme zu lösen versuchen?

## Ist der Tiefenpunkt der Arbeitslosigkeit erreicht?

Das stetige Tempo der von Woche zu Woche sich fortsetzenden Verschlechterung des Arbeitsmarktes hat beim Landesarbeitsamt Brandenburg in der Woche zum 1. Februar nachgelassen. Zwar nahm die Zahl der Unterstützungsbezieher noch um 9611 Personen zu, was sich aus der Entwicklung der Vorwochen erklärt, dagegen hat zum erstenmal der Zugang von Arbeitssuchenden gestoppt. In der Berichtswoche war insgesamt nur ein Zugang von 70 Arbeitssuchenden gegenüber einer Zunahme von fast 9900 Personen in der Vorwoche zu verzeichnen.

Die Gesamtzahl der Arbeitssuchenden im Bereiche des Landesarbeitsamts Brandenburg stellt sich auf 482 163 Personen, die sich mit 329 286 auf Berlin und mit 152 877 Personen auf die Provinz Brandenburg verteilen. Unterstützt wurden hiervon in der Arbeitslosenversicherung 307 689 und in der Krisenunterstützung 38 021, zusammen 345 710 Personen.

Die Entwicklung in der letzten Berichtswoche bestätigt die Annahme, daß die Entlastung des allerdings speziell in Berlin besonders überfluteten Arbeitsmarktes etwa vier Wochen früher einsetzt als in dem Katastrophenwinter 1928/29. Allerdings ist die Voraussetzung hierfür, daß jetzt nicht noch der Februar einen strengen Nachwinter bringt. Die ungleich stärkere Belastung des Arbeitsmarktes in diesem Winter trotz einer ausnahmsweise günstigen Witterung zeigt die folgende Tabelle:

	Arbeitsuchende	
	Winter 1928/29	Winter 1929/30
1. Dezember . . . . .	285 431	315 441
1. Januar . . . . .	370 444	438 310
1. Februar . . . . .	385 124	482 163
1. März . . . . .	398 164	?

Es zeigt sich also, daß der Höhepunkt der Winterarbeitslosigkeit in Berlin und Brandenburg im vergangenen Jahre erst Anfang März erreicht war, während zu hoffen ist, daß dem jetzt erstmalig eingetretenen Stillstand auf dem Arbeitsmarkt bald die erste Entlastung folgt.

## Konjunktumschwung durch Kapitalzufluß.

Die internationale Wirtschaftslage ist zurzeit durch eine überall wahrnehmbare Geldverflüssigung gekennzeichnet. Allem voran steht Frankreich, wo eine wahre Geldfülle zu verzeichnen ist. Der französische Diskontsatz ist der niedrigste von allen Industriestaaten. Die internationale Geldflüssigkeit wird alsbald einen stärkeren Kapitalzufluß für Deutschland bringen. Die hohen Zinssätze hierzulande dürften dabei als Anziehungspunkt wirksam werden. Der Ausgang der Haager Konferenz hat das Vertrauen zu Deutschland wesentlich gestärkt. Die Ratifizierung des Youngplanes wird dieses Vertrauen noch verstärken. Es ist als sicher anzunehmen, daß der Geldzufluß nach Deutschland alsbald einsetzen wird. Die große Siemensanleihe wird 150 Mill. RM. neue Mittel bringen. Im Laufe des ersten Halbjahres wird wahrscheinlich auch die 400 Mill.-Anleihe der Reichsbahn und der Reichspost perfekt werden. Ferner wird nach der Ratifizierung der Reparationsabmachungen die erste Rate der Zündholzanzleihe zur Auszahlung gelangen können. Die Geldnot scheint also bald behoben zu sein. Allein die 400 Mill. RM. für die Reichsbahn und die Reichspost können zur Ankurbelung der Wirtschaft dienen. Ein Umschwung der Konjunktur dürfte also in naher Aussicht stehen. Es kommt nun noch darauf an, daß alle Hindernisse hinweggeräumt werden. Zuerst müßte die Reichsbank auf dem Wege der Diskontsenkung weiter schreiben. Die Situation bei derselben, das Deckungsverhältnis des deutschen Geldes und viele andere Umstände, lassen eine weitere Diskontsenkung zu.



# DIE GENOSSENSCHAFT

## Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften.

Frühzeitig hatten die deutschen Gewerkschaften die wirtschaftliche Bedeutung der Konsumgenossenschaften erkannt. Nicht nur als Organisationen zur Konzentration der Kaufkraft der Verbrauchermassen im allgemeinen, sondern in noch höherem Maße wegen der in dieser Tatsache ohne weiteres in die Erscheinung tretenden Erhöhung und Sicherung des Realeinkommens der gewerkschaftlich organisierten Beamten, Angestellten und Arbeiter. Bildet doch diese genossenschaftliche Sicherung des von den Gewerkschaften durch Tarif- und Lohnvereinbarungen allmählich erhöhten Realeinkommens ganz einfach eine Ergänzung der gewerkschaftlichen Tarifaktionen. Denn: abgesehen von der Erhöhung der Kaufkraft des Einkommens an sich, welche jedem Mitglied einer Konsumgenossenschaft durch die aus Großverkauf und Ersparnis an Unkosten entstehende Rückvergütung zugute kommt, bildet die Konsumgenossenschaft durch Regulierung der Warenpreise eine Sicherung dagegen, daß durch die willkürliche Erhöhung derselben die Errungenschaften der Gewerkschaften in höheren Löhnen wieder verloren gehen. Eine sozusagen amtliche Bestätigung der beiden Tatsachen — Erhöhung der Kaufkraft und Sicherung des Realeinkommens — bildet die zur Reichskanzlerzeit Dr. Luthers von ihm einer Beamtendelegation gegenüber gemachte Empfehlung der Konsumgenossenschaften als Einkaufsorganisation zur Erhöhung des Lebensstandards, da zurzeit dem Reiche die Mittel zur Erhöhung der Beamtengehälter fehlten. Auch die Tatsache, daß bei Erhöhung der Beamtengehälter in Vor- und Nachkriegszeiten Miet- und Warenpreise automatisch „anzogen“, zeigt den Gewerkschaftsmitgliedern im besonderen die große wirtschaftliche Bedeutung der Konsumgenossenschaften für die Gewerkschaften.

Es ist daher kein Wunder, wenn die Gewerkschaften in erhöhtem Maße die Förderung und Stärkung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung in ihr Programm aufgenommen haben, nachdem sie selbst, über ihre früheren Aufgaben hinauswachsend, das Problem Wirtschaftsdemokratie zu meistern trachten.

Umgekehrt wissen auch die Konsumgenossenschaften die in einer starken Gewerkschaftsbewegung wurzelnden Wirtschaftskräfte und ihren organisatorischen Einfluß auf die Gesetzgebung in vollem Umfange zu würdigen. Die Arbeitermassen als Verbraucher bilden die breite Grundlage der konsumgenossenschaftlichen Bewegung, welche die organisierte Warenversorgung mit der daraus sich entwickelnden genossenschaftlichen Eigenproduktion zum Ziele hat. Aber weiterhin: der große politische Einfluß der Gewerkschaften im Reichstag und bei den Regierungen des Reiches und der Länder kommt, je länger je mehr, auch den Konsumgenossenschaften zugute, für die infolge genossenschaftsgesetzlicher Bestimmungen und ihrer Mitgliederstruktur jede politische Betätigung „heißes Eisen“ ist. Zur politischen Passivität gezwungen, sind sie darauf angewiesen, den politischen Einfluß der Gewerkschaften zu beanspruchen, wenn ihrer Weiterentwicklung durch die Gesetzgebung und steuerliche Rechtsprechung Gefahr droht. Daß die Sozialdemokratie als einzige politische Partei den „Belangen“ der Konsumgenossenschaften aus Prinzip und vorbehaltlos Rechnung trägt, braucht als selbstverständlich kaum erwähnt zu werden.

So ist es denn kein Wunder, daß sich zwischen den Gewerkschaften mit ihren über 5 Millionen Mitgliedern und den Konsumgenossenschaften mit ihren 3/2 Millionen Mitgliederfamilien eine Interessengemeinschaft herausgebildet hat, die aber nicht nur im rein Wirtschaftlichen, sondern auch im Ideellen wurzelt. Die Zusammenarbeit der beiden größten Wirtschaftsorganisationen, welche sich automatisch aus ihrem Wesen ergibt und gegenseitige Ergänzung bedeutet, zeigt sich auch initiativ in der Errichtung des gemeinnützigen Hamburger Versicherungsunternehmens „Volkspflege“ und im Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes gegenüber den rein kapitalistisch eingestellten Führern der Privatwirtschaft.

Im ganzen bilden Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften zwei starke Wirtschaftsorganisationen, die im Bewußtsein ihrer gegenseitigen Aufgaben und Interessen bestimmenden Einfluß auf die gesamte Volkswirtschaft gewinnen werden. Zum Nutzen des Volksganzen.

## Der finanzielle Nutzeffekt bei den Konsumgenossenschaften.

Es wird von den Verbrauchern in Stadt und Land, insbesondere aber von Arbeitern, Angestellten und Beamten viel zu wenig beachtet, daß der finanzielle Nutzeffekt der konsumgenossenschaftlichen Organisation ein außerordentlich großer ist. Man ist gewohnt, die Rückvergütung auf den Warenumsatz, welche in Vorkriegszeiten 9 bis 10 Proz. betrug, heute aber, unter der Entwicklung der Steuerbelastung und eines ungenügenden Durchschnittsumsatzes nur noch 5 Proz., als den maßgebenden Faktor für die Beurteilung der wirtschaftlichen bzw. finanziellen Leistungen und Leistungsfähigkeit der Konsumgenossenschaften zu betrachten und deshalb — zu unterschätzen. Und der Handel stützt gerne seine Argumentation über die geringe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit seines gefährlichsten Gegners auf solche Bemerkungen, obwohl er am besten fühlt, daß für ihn die Frage der Preisregelung den entscheidenden Wirtschaftspunkt bildet, der ihm die konsumgenossenschaftliche Bewegung so unangenehm macht.

Dieser unsichtbaren Wirtschaftsleistung aber — Regulierung der Warenpreise zugunsten der Verbraucher —, die an sich zweifellos eine jährlich in die Hunderte von Millionen Mark gehende volkswirtschaftliche Bedeutung besitzt, steht noch die sichtbare finanzielle Wirtschaftsleistung der Konsumgenossenschaften in der Rückvergütung auf den Warenumsatz, im Überschub und in den Reserven gegenüber, welche sofort die außerordentliche Höchstleistung der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsorganisation erkennen läßt, die sich auf die Konzentration der Verbrauchermassen und ihre Kaufkraft stützt.

Legt man nämlich, wie im kapitalistischen Wirtschaftsprozeß, das für die konsumgenossenschaftliche Wirtschaft verwendete eigene Betriebskapital der Mitglieder als Wertmesser für den erzielten finanziellen Nutzeffekt — Rückvergütung, Überschub und Reserven — zugrunde, so ergibt sich folgende interessante Tatsache, die aus den Jahresberichten des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine destilliert werden kann: Die Geschäftsguthaben (Betriebskapital) der Mitglieder der angeschlossenen Konsumgenossenschaften betragen in den Jahren 1924—1928 durchschnittlich 30 1/2 Millionen Mark. An Aufwertung abziehen sind hiervon 10 1/4 Mill. Mk., so daß ein effektives durchschnittliches Betriebskapital von 20 Mill. Mk. in der genannten fünfjährigen Periode vorhanden war. Die Rückvergütung der Mitglieder und der Überschub der Genossenschaften betragen aber im gleichen Zeitraum 155 1/2 Mill. Mk. die von 1924—1929 angesammelten Reserven rund 25 Mill. Mk., so daß der sichtbare finanzielle Nutzeffekt 180 Mill. Mk. beträgt aus einem Betriebskapital von nur 20 Mill. Mk.

Bei einem Vergleich mit der „Dividende“ in der privatkapitalistischen Wirtschaft, welcher auf solche Weise allein vergleichsfähige Werte erfaßt, ergibt sich also ohne weiteres die gewaltige Überlegenheit der genossenschaftlichen Wirtschaftsführung, deren tragende Pfeiler nicht das Kapital bildet, sondern die Organisation der Verbraucher und Konzentration ihrer Wirtschafts- und Kaufkraft. Denn die Kapitaldividende der Privatwirtschaft mit 5 bis 25 Proz. jährlich kommt in den fünf Jahren, 1924—1928, im finanziellen Nutzeffekt höchstens auf die einmalige Hinauszahlung des gesamten investierten Anlagekapitals, während es, wie die obige Berechnung zeigt, in den Konsumgenossenschaften neunmal hinausbezahlt bzw. „verdient“ worden ist. Woraus sich also neben der statistisch leider nicht erfassbaren Warenpreisregulierung im Werte von jährlich Hunderten von Millionen Mark noch ein außerordentlich hoher finanzieller Nutzeffekt der Konsumgenossenschaften und damit deren wirtschaftliche Überlegenheit gegenüber der Privatwirtschaft ohne weiteres ergibt.

Damit aber nicht die irrtümliche Erwägung angestellt werde, als ob dieser finanzielle Nutzeffekt in der „steuerlichen Bevorzugung“ der Konsumgenossenschaften zu suchen sei, möge noch festgestellt sein, daß von ihnen allein im Jahre 1928 über 14 Mill. Mk. Steuern aller Art bezahlt wurden, bei einem Rabatt- und Überschubbetrag von rund 53 Mill. Mk., d. h. also: mehr als 25 Proz. des finanziellen Nutzeffektes wurden an Steuern bezahlt!

## Entwicklungsphasen der englischen Konsumgenossenschaften.

Wenn man von den „Grenzen“ der konsumgenossenschaftlichen Bewegung „hört, so verbindet sich damit in der Regel die Vorstellung, daß einmal der Zustrom an Mitgliedern sein Halt finden werde und daß vor allem auf dem Gebiete der geschäftlichen Entwicklung den Konsumgenossenschaften Grenzen gezogen seien, die am Beginn der großen Güterproduktion liegen. Nahrungsmittelproduktion mit Ausnahme landwirtschaftlicher Erzeugnisse sei das ureigene und ungenetzte Gebiet der konsumgenossenschaftlichen Gütererzeugung. Darüber hinaus sei weiteres sehr fragwürdig. Der genossenschaftlichen Warenvermittlung seien eben Grenzen gezogen, die nicht ohne Verlust überschritten werden könnten.

Demgegenüber beweisen die Entwicklungsphasen der englischen Konsumgenossenschaften das Gegenteil. Es gab z. B. in England im Jahre 1886 nach rund 40jähriger Entwicklung der Konsumgenossenschaften von der Errichtung der ersten Verteilungsstelle der 28 Weber in der Krötengasse zu Rochdale ab 1200 Genossenschaften mit rund 90000 Mitgliederfamilien, einen Jahresumsatz von rund 651 Mill. Mk. und einen Überschub von rund 63 Mill. Mk. Die genossenschaftliche Warenproduktion stak noch in den Kinderschuhen. Im Jahre 1928 aber — also 42 Jahre später —, worüber erst zu Ende des Jahres 1929 die englische Genossenschaftsstatistik berichtet, betrug die Mitgliederzahl 588813 Familien bei einem Jahreszuwachs von 306097 Familien, der Umsatz unter Einschluß der Großverkaufsgesellschaften 6000 Mill. Mk., der Überschub rund 600 Mill. Mk. Die genossenschaftliche Warenproduktion ist auf 1500 Mill. Mk. zu berechnen; sie ist so hoch wie der konsumgenossenschaftliche Warenumsatz in Deutschland überhaupt. Und sie erstreckt sich auf alle Gebiete der Bedarfsgüterherstellung für den Haushalt der Familie; außerdem auf Bergwerke, Buchdruckereien usw. Bekannt ist, daß die englischen Konsumgenossenschaften große Teeplantagen in Übersee und dazu eine eigene Handelsflotte zur selbständigen Herbeischaffung der eigenen Kolonialprodukte besitzen; daß sie mit Erfolg landwirtschaftliche Gütererzeugung betreiben und ihre beiden Kohlenbergwerke unter Berücksichtigung aller sozialen Forderungen der Bergarbeiter rationaler arbeiten als die privaten.

Wo sind also die „Grenzen“ der konsumgenossenschaftlichen Bewegung? Daß die Konsumgenossenschaften weder Eisen noch Stahl, weder Geschütze noch sonstige Kriegswerkzeuge herstellen — wer vermöchte darin ein technisches Unvermögen der genossenschaftlichen Wirtschaftsform erblicken?

So ist es denn auch ganz erklärlich, wenn ein englischer Gastvertreter auf dem Münchener Genossenschaftstage des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Juni 1926 erklären konnte, „es werde für England eine Zeit kommen, in der der gesamte Staat ein genossenschaftlich organisierter Staat sein werde“. Gewiß eine immer noch gewagte Prophezeiung. Aber die rund 6 Millionen englischen Genossenschaftsfamilien repräsentieren schon weit über die Hälfte der großbritannischen Bevölkerung und ihr Warenumsatz mit Gütererzeugung erfaßt schon 15—20 Proz. der englischen Wirtschaft auf dem Gebiete der Bedarfsdeckung des gesamten Haushalts. Und da es außer Zweifel steht, daß der überwältigende Sieg der englischen Arbeiterpartei bei den letzten Wahlen in erster Linie einer Vereinbarung mit den Konsumgenossenschaften und deren rückhaltloser Unterstützung im Wahlkampfe zu danken ist, so wird auch erklärlich, daß die gegenwärtige englische Arbeiterregierung genossenschaftsfreundlich ist, wie die deutschen Länderregierungen genossenschaftsfreundlich. Die englische Regierung besteht aus — Genossenschaftlern, und der Erste Lord der Admiralität (Marineminister) war bis dahin führender Genossenschaftler in England, wo also auch in politischer Beziehung den Genossenschaften keine „Grenzen“ gesteckt sind.

Es kommt also nur darauf an, die Entwicklung vorwärtstreibend abzuwarten, um auch in Deutschland eine Größe der konsumgenossenschaftlichen Bewegung zu schaffen, der nur sehr bedingte „Grenzen“ gesteckt werden können. Und all dies hängt nur von den Verbrauchern selbst ab.

## Der gute Gewerkschafter ist auch Genossenschaftler!

# RECHT UND GESETZ

## Die Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation im Jahre 1929.

Das Jahr 1929 darf als eines der erfolgreichsten der Internationalen Arbeitsorganisation bezeichnet werden. In erster Linie sind auf dem Gebiete des internationalen Achtstundentages bemerkenswerte Erfolge erzielt worden. Die Bestrebungen, das Washingtoner Übereinkommen über den Achtstundentag einer Revision zu unterziehen sind nicht nur ergebnislos geblieben, sondern darüber hinaus hat die neue britische Regierung amtlich mitgeteilt, daß sie beabsichtigt, die zur Ratifikation dieses Übereinkommens in Großbritannien erforderlichen Maßnahmen sobald als möglich zu ergreifen. Die deutsche Regierung hat den gesetzgebenden Körperschaften einen Gesetzentwurf zu bedingungslosen Ratifikation des Washingtoner Übereinkommens über den Achtstundentag vorgelegt. Sobald die deutsche und die britische Ratifikation vollzogen sind, tritt die bedingungslose französische Ratifikation in Kraft. Andere Ratifikationen werden dann fast automatisch folgen.

Darüber hinaus haben die im Jahre 1929 abgehaltenen beiden Internationalen Arbeitskonferenzen die erste Etappe des Verfahrens erledigt, um zwei großen Gruppen von Arbeitnehmern, die nicht in den Anwendungsbereich des Washingtoner Übereinkommens über den Achtstundentag fallen, eine internationale Sicherung des Achtstundentages zu bringen: den Angestellten und den Seeleuten. Es ist zu hoffen, daß die dazu erforderlichen internationalen Übereinkommen in der zweiten Beratung im Jahre 1930 verabschiedet werden können.

Das Jahr 1929 gehört zweifellos auch zu den arbeitsreichsten der Internationalen Arbeitsorganisation. Die Konferenz hat in diesem Jahre zweimal getagt und jedesmal eine außerordentlich reichhaltige Tagesordnung erledigt. Die allgemeine Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, die im Juni stattfand, hat sich mit folgenden Fragen befaßt: Zwangsarbeit (1. Beratung), Arbeitszeit der Angestellten (1. Beratung), Verhütung der Arbeitsunfälle (2. Beratung), Schutz der mit dem Beladen und Entladen von Schiffen beschäftigten Arbeiter gegen Unfälle (2. Beratung). Die Schiffsfahrtskonferenz im Oktober 1929 hat sich mit folgenden, in erster Beratung vorliegenden Fragen befaßt: Arbeitszeit an Bord, Schutz der kranken und verletzten Seeleute, Förderung der Seemannswohlfahrt in den Häfen, Mindestforderungen für berufliche Befähigungsnachweise der Offiziere in der Handelsmarine. Von allen den Fragen, die in zweiter Beratung zur Verhandlung standen, konnten endgültige Beschlüsse erzielt werden. So wurden von der 12. Internationalen Arbeitskonferenz verabschiedet: Ein Übereinkommensentwurf über die Gewichtsbezeichnung an schweren auf Schiffen beförderten Frachtstücken, ein Übereinkommensentwurf über den Schutz der beim Beladen und Entladen von Schiffen beschäftigten Arbeiter gegen Unfälle, eine Empfehlung über die Verhütung von Arbeitsunfällen. Bei allen Fragen, die in erster Beratung behandelt wurden, hat die Konferenz beschlossen, sie zur zweiten und endgültigen Beratung auf die Tagesordnung einer der nächsten internationalen Arbeitskonferenzen zu setzen und eine Befragung der Regierungen über die einzelnen Gegenstände vorzunehmen.

Zum ersten Male hat sich in diesem Jahre die Internationale Arbeitskonferenz auch mit der für die Kolonialvölker und die farbigen Rassen sehr bedeutsamen Frage der Zwangsarbeit beschäftigt. Diese Konferenz hat bei den asiatischen und afrikanischen Völkern ebenso wie die Reise des Direktors des Internationalen Arbeitsamts nach dem fernen Osten nachhaltigen Eindruck erweckt. Sie kennzeichnen den Willen des Internationalen Arbeitsamts, die sozialpolitischen Grundsätze des Friedensvertrages in wahrhaft universalem Sinne auch auf diese Völker anzuwenden.

Auch die Ratifikationen der internationalen Arbeitsübereinkommen haben sich in befriedigender Weise entwickelt. Insgesamt sind im Jahre 1929 51 Ratifikationen erzielt worden. Damit hat sich die Zahl der ratifizierten Übereinkommen von 333 auf 384 erhöht. Erfreulicherweise darf auch gesagt werden, daß die Kontrolle der Durchführung der ratifizierten Übereinkommen auf Grund der Prüfung der von den Regierungen dem Internationalen Arbeitsamt gemäß Artikel 408 des Friedensvertrages einzusendenden Berichte von Jahr zu Jahr wirksamer wird. So konnte die Internationale Arbeitsorganisation sich im Jahre 1929 auf Grund der Vorbereitungen eines Sachverständigenausschusses mit 241 Regierungsberichten befassen, die sich auf insgesamt 20 Übereinkommen erstreckten.

Von ganz besonderer Bedeutung ist die wissenschaftliche Tätigkeit des Internationalen Ar-

beitsamts, auf die sich die gesetzgebende Arbeit der Internationalen Arbeitskonferenz aufbaut. Im Jahre 1929 wurde das Programm für die wichtige Erhebung über die Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie aufgestellt. In einem dreibändigen Werk wurden die Wanderungsbewegungen, die Wanderungsgesetze und die internationalen Wanderungsverträge zur Darstellung gebracht. Es sei ferner in diesem Zusammenhang auf die Erhebungen über die Aufwendungen für Sozialversicherung und soziale Fürsorge in den verschiedenen Ländern, über die Unfallbekämpfung für Kraftwagenführer, über die Arbeitsbedingungen in den Filmateliers, über die Arbeitsvermittlung für Varietékünstler, die Arbeitslosigkeit der geistigen Arbeiter, die Arbeitsbedingungen der Musiker, den Schutz der angestellten Erfinder, die Kündigung der Journalisten aus Gewissensgründen usw. hingewiesen.

Auch zur Vorbereitung der beiden Internationalen Arbeitskonferenzen sind wertvolle Berichte vom Internationalen Arbeitsamt vorgelegt worden. Diese Berichte betreffen die Verhütung von Unfällen in gewerblichen Betrieben, den Schutz der Docksarbeiter gegen Unfälle, die Arbeitszeit der Angestellten, die Arbeitslosigkeit in internationaler Betrachtung, die Regelung der Arbeitszeit in der Seeschifffahrt, den Schutz der kranken und verletzten Seeleute, die Förderung der Seemannswohlfahrt in den Häfen, Mindestforderungen beruflicher Fähigkeiten für Offiziere der Handelsmarine usw. Auch die Zahl der nicht mit der Konferenz in unmittelbarem Zusammenhang stehenden wissenschaftlichen Veröffentlichungen hat eine weitere Erhöhung erfahren. So wurde im Jahre 1929 der vierte Band des Werkes über das Recht der beruflichen Vereinigung veröffentlicht. Gleichzeitig hat das Internationale Arbeitsamt neue Untersuchungen über das Schieds- und Schlichtungswesen und über die allgemeinen Grundsätze des Tarifvertrages begonnen. Dem Internationalen Kongreß für wissenschaftliche Betriebsführung konnte das Amt eine ganze Reihe vorläufiger Denkschriften über Rationalisierung und Arbeitslosigkeit, Rationalisierung und Löhne, Rationalisierung und Gesundheitsschutz, Rationalisierung und Unfallverhütung, Rationalisierung und Landarbeit, usw. vorlegen.

In immer höherem Maße wird das Internationale Arbeitsamt von den Behörden, den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, wissenschaftlichen Instituten, Industrieunternehmen usw. für Auskunftserteilung in Anspruch genommen. Insbesondere die Bitte der Fordgesellschaft um Auskunftserteilung über die Kaufkraft der Löhne in den verschiedenen Städten der Welt zeigt das Vertrauen, das sich das Internationale Arbeitsamt durch seine wissenschaftliche Tätigkeit erworben hat. Sie gibt außerdem durch die damit verbundene 25000-Dollarstiftung des XXth Century Fund dem Amt erneut Gelegenheit, seine wissenschaftlichen Grundlagen auf diesem Gebiete zu erweitern und zu vertiefen.

Als die Völkerbundsversammlung im vorigen Jahre durch eine Entschließung das Internationale Arbeitsamt zur Teilnahme an der Lösung der Weltkohlenkrise aufforderte, war es auf Grund seiner schon seit 1925 durchgeführten Erhebungen über die Löhne und Arbeitszeit und die anderen Arbeitsbedingungen im Steinkohlenbergbau in der Lage, diesem Wunsche schnellstens zu entsprechen. Bereits am 6. Januar 1930 fand eine vorbereitende technische Konferenz des Internationalen Arbeitsamts unter Beteiligung der europäischen kohleerzeugenden Länder statt.

Die Zahl der Eingänge in der Bibliothek des Internationalen Arbeitsamts hat sich im Jahre 1929 um 33000 auf über 290000 Werke erhöht. Das Archiv hat einen regelmäßigen Eingang von mehr als 3500 Zeitungen und Zeitschriften. Die Vervollkommnung aller technischen und wissenschaftlichen Hilfsmittel, deren das Internationale Arbeitsamt bedarf, und das wachsende Vertrauen der in Genf zusammenwirkenden Völker schaffen in immer höherem Maße die Voraussetzung zur Erfüllung der im Teil 13 des Friedensvertrages niedergelegten Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit.

## Klagen vor dem Schiedsgericht.

Die Klageführung vor unsern Tarifschiedsgerichten ist oft alles andere als einwandfrei, obwohl mehr denn genug im Verbandsorgan darüber geschrieben worden ist. Um ein weiteres an Unterweisung zu tun, hat das Tarifamt für das Deutsche Lithographie-, Offset- und Steindruckgewerbe ein Merkblatt für die Klageführung vor den tariflichen Kreisschiedsgerichten folgenden Inhalts herausgegeben:

### 1. Zuständigkeit der tariflichen Schiedsgerichtsbarkeit.

Der Umfang der Zuständigkeit der tariflichen Schiedsgerichte ergibt sich aus dem Schiedsver-

trag — § 16 Tarif — der für sämtliche Mitglieder der Vertragsverbände und solche Firmen bindend ist, die den Tarifvertrag unterschriftlich anerkannt haben.

Zu beachten ist, daß für alle Streitigkeiten, die sich aus den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes ergeben, die tariflichen Schiedsgerichte nicht zuständig sind. Für alle übrigen Arbeitsstreitigkeiten sind die Schiedsgerichte grundsätzlich zuständig.

Die Vertragsverbände haben ferner durch eine Protokollerklärung vereinbart, bei Streitigkeiten aus den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung § 123 und 124 — fristlose Lösung des Arbeitsverhältnisses — und bei Schadenersatzansprüchen die ordentlichen Arbeitsgerichte in Anspruch zu nehmen. Die Gründe sind folgende: In den meisten solcher Streitfälle kann eine einwandfreie Feststellung des Tatbestandes nur durch eidliche Zeugenvernehmung und Abgabe von Gutachten vereidigter Sachverständiger erfolgen. Nach § 96 des AGG. sind die tariflichen Schiedsgerichte zur Vornahme solcher Handlungen nicht befugt. Würden die Schiedsgerichte von ihrem Rechte der Inanspruchnahme der Arbeitsgerichte Gebrauch machen und die eidliche Zeugenvernehmung und die Erstattung von Gutachten seitens Sachverständiger von diesen vornehmen lassen, so würde ein großer Zeitverlust eintreten und außerdem noch besondere Kosten entstehen. Es empfiehlt sich somit, bei Vorliegen von Streitigkeiten der oben bezeichneten Art den kürzeren Weg einzuschlagen.

Lehnen Arbeitsgerichte auf Grund des Wortlautes unseres Schiedsvertrages die Erledigung solcher Klagen ab, dann müssen die tariflichen Schiedsgerichte tätig werden.

### II. Inhalt der Klageschriften.

Unbedingte Voraussetzungen einer schnellen, sach- und ordnungsgemäßen Durchführung der Klageverfahren sind:

- genaueste Bezeichnung der am Streit beteiligten Parteien;
- ein bestimmt formulierter Klageanspruch bzw. Niederschrift der erwünschten Entscheidung;
- wahrheitsgetreue Darstellung der Streitgründe und eine ausreichende Begründung des Klageanspruches unter Angabe der Beweismittel, einschließlich etwaiger Zeugen.

### III. Einreichung und Durchführung der Klagen.

a) Die Einreichung der Klageschrift hat in doppelter Ausfertigung an den Vorsitzenden des Schiedsgerichtes zu erfolgen, in dessen Bezirk die beklagte Partei ihren Wohnsitz hat. Klagende Gehilfen nehmen die Einreichung beim Arbeitnehmervorsitzenden, klagende Firmen beim Arbeitgebervorsitzenden vor. Ist eine Geschäftsstelle des Schiedsgerichtes errichtet, hat die Einreichung an diese zu geschehen.

b) Schriftliche Rückfragen des Schiedsgerichtes zwecks Feststellung des Tatbestandes sind umgehend zu beantworten.

c) Den Ladungen zum Verhandlungstermin ist tunlichst Folge zu leisten. Im Behinderungsfall ist dem Kreisschiedsgericht rechtzeitig Mitteilung zu machen und ein mit schriftlicher Vollmacht versehen Bevollmächtigter zu entsenden. Wird der Ladung nicht entsprochen und auch ein Vertreter nicht entsandt, wird in Abwesenheit der Streitparteien verhandelt und entschieden.

d) Einstimmig gefällte Schiedssprüche sind nicht berufungsfähig und haben die gleiche Wirkung wie Urteile der Arbeitsgerichte.

e) Vor den Schiedsgerichten abgeschlossene Vergleich'e sind genau so rechtswirksam wie Schiedssprüche.

f) Berufungen sind nur zulässig, wenn die verkündeten Schiedssprüche auf Stimmenmehrheit beruhen oder die Abweisung der Klagen infolge Stimmengleichheit erfolgte.

Die Berufungen sind nur innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Zustellung der Ausfertigung des Schiedsspruches zulässig und müssen in doppelter Ausfertigung bei dem Kreisschiedsgericht, das die anzufechtende Entscheidung erlassen hat, eingereicht werden.

g) Für den Inhalt der Berufungsschriften gilt auch das bez. der Klageschriften Gesagte. Es empfiehlt sich, einen kurzen Hinweis auf die bereits in den Klageschriften angeführten Streitgründe nicht zu unterlassen.

In den beizugebenden Begründungen müssen die Gründe aufgeführt werden, aus welchen die Aufhebung bzw. Abänderung der ergangenen Schiedssprüche angestrebt wird.

In besonders eiligen Fällen kann die Begründung der Berufung nachgeliefert werden und ist dann direkt an das Reichsschiedsgericht einzureichen, das dem Tarifamt angegliedert ist.



# VERBAND UND BERUF

## Die Gesundheitsschädigungen im Tiefdruckgewerbe.

Wenn eine Frage von Bedeutung schwer zu lösen ist, darf doch die Beschäftigung mit ihr nicht einfrieren. Der Kampf gegen die Xylol- und Toluoldünste im Tiefdruckgewerbe muß fortgesetzt werden, wenn man auf wirksame Mittel zur Beseitigung dieser Gesundheitsverderber stoßen will. Die Verwendung reinen Benzols zur Geschmeidigmachung der Tiefdruckfarben konnte wegen seines starken Testgehaltes und der daraus entstehenden Verharzung der Farbe nicht beibehalten werden. Die Chemie fabrizierte sogenannte Homologen oder Abkömmlinge des Benzols, nämlich Xylol und Toluol und noch andere. Ihnen wird Harz entzogen, wodurch sie sich als Farbenverdünnungs- und Waschmittel bei Tiefdruck eignen. Aber nicht entziehen kann man ihnen die Eigenschaft der Verdunstung. Da beim Tiefdruck mit großen Mengen Farbe gearbeitet werden muß, verdunstet bereits eine Menge Xylol aus der Farbwanne, aber noch mehr beim Trocknen des Druckes mit Heißluft. Die aufgewirbelten Wrasen fliegen um das Druckpersonal herum, werden in Mengen eingeatmet und zahlreiche Krankheitserscheinungen sind die Folge.

Der technische Ausschuß der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene beschäftigte sich im September 1927 unter Mitwirkung zweier Vertreter der graphischen Verbände zum ersten Male mit dem Gesundheitsproblem im Tiefdruckgewerbe und setzte einen Unterausschuß ein, dem neben dem Obergewerberat Wenzel als Fabrikinspektor und den beiden Verbandsvertretern Sachverständige aus Chemie und Technik angehörten. Nach mehrmaligen Tagungen mußten die Chemiker erklären, daß keine Möglichkeit besteht, an Stelle der Benzolabkömmlinge andere Arbeitsstoffe zu finden, die den gleichen Werkzweck verrichten, ohne schädlich zu sein. Im Gegenteil müsse sehr darauf geachtet werden, daß nicht Chemikalien zur Verwendung kommen, die neben der schädlichen Verdunstung auch noch fressende ekzemische Hauterkrankungen hervorrufen. Die Techniker aber versprachen, die Maschinenfabriken anzuspornen, die Absaugungstechnik so zu vervollkommen, daß ein schnelleres Herausträuben der Dünste aus den Arbeitssälen geschehen kann. Der erste Erfolg dieser Beratungen war die in der Schriftenfolge der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene herausgekommene Darlegung „Das Tiefdruckverfahren unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung von Schädigungen bei seiner Verwendung“ (NB. ein ganz falscher Titel). Über den chemischen Teil der Frage schrieb Dr. Krug, über den technischen Dipl.-Ing. Berufsgenossenschaftsdirektor Rothe und über die allgemeinen Fragen Obergewerberat Wenzel. Der Extrakt der Schrift ist: Die Chemiker müssen weiter laborieren, um anstatt schädlicher unschädliche Farblösungsmittel zu finden. Die Techniker müssen die Absaugvorrichtungen verstärken, und die Tiefdruckereibesitzer müssen für Arbeitsräume sorgen, in denen die Dunstbeseitigungsvorrichtungen vollkommen wirksam arbeiten können. Wie aussichtslos die Herstellung von unschädlichen Ersatzmitteln für Xylol und Toluol ist, zeigte Dr. Krug auf dem vorjährigen Gewerbehygienekongreß in Heidelberg. Er berichtete, daß man bei Versuchen mit Ersatzstoffen noch größeres Unheil anrichtete, indem zu den Dünsten noch Infektionen kamen, die böse ekzemische Hautgeschwüre hinterließen. Versuche, mit wasserhaltigen Farben anstatt mit Ölfarben zu drucken, also die Verwendung benzolischer Verdünnungsmittel ganz zu unterlassen, sind ebenfalls gescheitert, weil sich niemand die verschwommenen Druck-Erzeugnisse gefallen läßt, welche aus Wasserfarbendruck erzeugt werden. Direktor Rothe beschreibt in der genannten Schrift eine Absaugvorrichtung von hoher Vollkommenheit, aber hergestellt hat sie bisher noch keine Maschinenfabrik, und ob sie sich in den gegenwärtigen Arbeitsräumen und in Verbindung mit der heutigen Tiefdruckmaschinenteknik anbringen läßt, ist sehr ungewiß. Aber der Tiefdruck nimmt an Ausdehnung zu, und die Verhütung von Gesundheitsschädigungen ist nicht mehr eine Notwendigkeit für Hunderte, sondern bereits für Tausende, denn in vielen Tiefdrucksälen haben auch noch andere aus den Betriebsbelegschaften zu tun.

Die Milderung des Übels kommt von der Vervollkommnung der Absaugtechnik. Die völlige Beseitigung kann nur von der Chemie kommen, denn sie heißt: Lösungsmittel ohne Massenverdunstung bei gleichem Verwendungserfolg. Da man aber der gefährdeten Tiefdruckarbeiterschaft keine Schäume vormachen soll, muß man offen sagen: Die Chemie ist noch weit davon entfernt, die Gesundheitsschädigungen von den Tiefdruckern abzuwenden. Doch der Kampf um die Beseitigung des Übels ist im Gange, um die Bestrebungen der

Chemiker zu befruchten und die Frage nicht erstarrten zu lassen.

Der Graphische Bund hat eine eindringlich abgefaßte Eingabe an den Reichsarbeitsminister gerichtet, in welcher durchschlagende Maßnahmen gefordert werden, um für alle Tiefdruckereien die Anbringung vollkommener Absaugvorrichtungen zu erzwingen. Die neueren Vorgänge gaben Anlaß dazu. In der Tiefdruckerei der „Frankfurter Zeitung“ haben sich 32 Mann einer ärztlichen Untersuchung in der Klinik des städtischen Krankenhauses unterzogen, weil unter ihnen die Erscheinungen der Tiefdruckkrankheiten grassierten. Appetitlosigkeit, Schwindelanfälle, Magenbeschwerden, brennendes Kopfweh, Atemnot, Herzschwäche und Erbrechen waren alltäglich geworden. Der Befund der Untersuchungen hat die Krankenkasse, das Versicherungsamt, die Berufsgenossenschaft und die Gewerbeaufsicht veranlaßt, von der Betriebsleitung die Verbesserung der Entdunstungseinrichtungen zu fordern. Ein anerkannter Gewerbehygieniker, Gewerbemedizinalrat Dr. Betge (Wiesbaden) wird die erkrankten Arbeiter noch eingehender untersuchen, um aus dem Befund zu Schlüssen zu kommen, die der Bekämpfung des Übels Antrieb geben sollen. In der von Dr. Baader geleiteten Beratungsstelle für Gewerbekranke des Kaiserin-Auguste-Viktoria-Krankenhauses zu Berlin ist eine Anzahl Arbeiter aus Berliner Tiefdruckereien beraten und untersucht worden, die alle von den Krankheitserscheinungen der Benzolabkömmlinge befallen sind. Im Zentralblatt für Gewerbehygiene berichtet Dr. Baaders Assistent, Dr. Stocke, ausführlich über diese Untersuchungen. Aus einer Tiefdruckerei wurden allein 40 Arbeiter untersucht und festgestellt, daß schon nach einer Beschäftigung von 5 Monaten schwere Erkrankungsfälle vorkamen, zu denen auch noch Reizung der Augenbindehaut hinzutrat. Schlafstörungen, Rauschzustände mit Schüttelfrost bis zu leichtem Fieber mußten neben Magen- und Herzbeschwerden festgestellt werden. In drei Fällen war bereits die Leichtgrippe überschritten. Es wurde herausgefunden, daß Toluol noch giftiger ist als Xylol. Bei der Besichtigung verschiedener Tiefdruckbetriebe und Ausdehnung der Untersuchung auf die Arbeiter anderer Anstalten, ergaben sich in allen Fällen guter Entdunstungseinrichtungen nur wenig und leichte Erkrankungen, während die Häufung der Krankheitsfälle aus der einen Druckerei und hauptsächlich aus dem einen Drucksaal mit schlechter Ventilation und Entdunstungsanlage herkam. Diese Feststellungen unterstrichen die Meinung, daß man die Erkrankungserscheinungen im Tiefdruck mit Hilfe der Technik auf ein geringes Maß vermindern kann. Aber die Arbeitsräume müssen auch danach sein, um die Entlüftungstechnik anbringen und wirksam machen zu können. — Der Reichsarbeitsminister muß sich natürlich Unterlagen verschaffen, um Maßnahmen durchschlagend begründen zu können und wird die Gewerbeinspektoren erst mit Besichtigung und Berichten beauftragen. Trotzdem muß ein baldiges Eingehen auf die Eingabe des Graphischen Bundes erwartet werden, denn „Gesundheit ist der größte Schatz“, den produktiv tätige Menschen zuerst verdienen.

Erkrankungen aus Benzol und seinen Abkömmlingen stehen unter dem Unfallschutz, wenn sie zu dauernder oder die Leistungszeit der Krankenkassen überschreitender Erwerbsunfähigkeit führen. Sie sind als unfallentschädigungspflichtige Berufskrankheiten anerkannt und fallen unter die ärztliche Meldepflicht an die Ortsbehörden, welche die Meldungen an die Unfallberufsgenossenschaften und an die Versicherungsämter weiterzugeben haben. Plenn.

## Albert Hehr 60 Jahre alt.

Am 15. Februar vollendet Albert Hehr, der Vorsitzende der Berliner Chemigraphengruppe und stellvertretender Vorsitzender des Tarifamtes, sein sechzigstes Lebensjahr. Geboren in Stuttgart, die Hälfte seiner Lebensjahre nimmt aber Berlin in Anspruch, wurzelt sein Ich heute noch im Boden seines Schwabenlandes. In Stuttgart erlernte er den Holzschnitt und zwar als Belletristiker. Er erlebte noch mitschaffend das Ende der Blütezeit dieses so schönen Gewerbes, das auch uns manch tüchtigen Kopf als Verbandsvertreter beschert hat. Eine entsagungreiche Jugend und Lehrzeit, aber auch Erkenntnisse der Notwendigkeiten des täglichen Lebens waren nicht in der Lage, seinen Idealismus und Glauben an das Gute im Menschen zu rauben, auch heute noch!

Frühzeitig kam Albert Hehr nach Berlin, arbeitete daselbst zuerst in seinem erlernten Beruf, ging dann aber später zur Chemigraphie über, und zwar als Nachschneider. Die damalige Ber-

liner Chemigraphenfirma berief ihn bald in den Vorstand. Hier arbeitete er vereint mit Max Gagen sowie Max Sahm am Zusammenschluß der Berliner Chemigraphen und der Zusammenfassung der Chemigraphen im Reiche. Sein halbes Lebensalter widmet er bereits dem Wohle der Kollegenschaft. Sechszwanzig Jahre ist Albert Hehr allein führendes Mitglied der Tarifgemeinschaft.

Bei Ausbruch des Krieges einer der ersten, dessen Arbeitskraft keine Verwendung mehr fand, vertauschte er Stichel, LötKolben und das Punktstieb mit dem Postkarren als Postaus Helfer. Ende 1915, bald fünfundvierzig Jahre alt, mußte er statt des Polierstahles die Flinte in die Hand nehmen. Da nach Beendigung des Krieges ihm das Glück einer dauernden Stellung nicht hold war, folgte er gern einem Rufe des stellvertretenden Vorsitzenden des Tarifamtes, Herrn Rudolf Ullstein, Stellung im Buchverlag seiner Firma anzunehmen.

Sechzig Jahre alt! Davon über dreißig Jahre allein ist Albert Hehr ehrenamtlich für das Wohl nicht nur der Berliner Kollegen, sondern der Gesamtheit der Kollegenschaft Deutschlands und des Gewerbes im besonderen tätig. Wie wenig Freude und Dankbarkeit, dafür aber Nichtverstehen der realen Tatsachen und Zusammenhänge unserer Gewerbewirtschaft durch so manche liegen in dieser Lebensspanne?

Möglich war Dir diese Mitarbeit, lieber Freund, da Du von Haus aus und noch heute ein großer Optimist bist, bereit zu jedem Kompromiß, auch manchmal mißverstanden, wenn es nur dem Wohle der Chemigraphen und dem Gewerbe diene. Dieses Dienen der Gesamtheit war Dir aber auch nur möglich durch das gemeinsame Mitschreiten Deiner Lebenskameradin, die Dir auch in schwerer Zeit immer Lebensinhalt war und ist. Daß Du der Kollegenschaft und dem Gewerbe noch recht lange erhalten bleiben sollst, ist unser aller Wunsch. K.

## Generalversammlung der Berliner Formstecher.

Die Generalversammlung der Berliner Formstecher tagte am 18. Januar im Berliner Gewerkschaftshaus. Der Gruppenleiter, Kollege Scheiblich, gab einen Bericht vom verflorbenen Geschäftsjahr, das auch wieder im Zeichen des Kampfes stand. Um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Gewerbe neu zu regeln, waren drei zentrale Verhandlungen nötig. Diese waren sehr schwierig, weil die Unternehmer, gestützt auf die große Arbeitslosigkeit, sich sehr stark fühlten und glaubten, die Gehilfen seien jetzt gefügiger. Wenn auch eine kleine Änderung des Tarifes vorgenommen wurde, ist es doch nur ein Bruchteil von dem, was die Gegenseite verlangte. Des weiteren führte der Gruppenleiter Klage, daß fast alle zugereisten Kollegen vorher keine Auskunft einholten. Da es sich meist um jüngere Kollegen handelt, ist dies deren Interesslosigkeit. In der „Gr. Pr.“ ist schon oft darauf hingewiesen worden, daß vor Antritt einer neuen Stellung erst Auskunft eingeholt werden muß. Die Berliner Kollegen wünschen, daß jeder Kollege vor Antritt einer Stellung Auskunft einholt oder er läuft Gefahr, daß die Kollegen sagen, daß keine Stellung anzutreten ist. In der Diskussion wurde auch die große Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe besprochen; waren doch am Tage der Versammlung die Hälfte der Berliner Kollegen arbeitslos. Der Gauleiter und Vorsitzende der Berliner Mitgliedschaft, Kollege Gustav Hoffmann, gab eine Übersicht über die Wirtschaftslage. Eine Umfrage der Zentralkommission bei 10 größeren Mitgliedschaften unseres Berufes ergab, daß die Lage im Gewerbe keine rosige ist. War schon im Jahre 1928 im Durchschnitt jeder Formstecher 14. Wochen arbeitslos, so wird das Jahr 1929 noch ganz andere Zahlen ausweisen. Wenn die Statistik fertiggestellt ist, wird darüber noch berichtet werden.

Bei der Neuwahl der Gruppenleitung bat der Kollege Scheiblich, ihn aus Gesundheitsrücksichten von seinem Amte zu entbinden. Als Gruppenleiter wurde dann der Kollege Richard Krause, Berlin-Friedrichshagen, Köpenicker Straße 4 gewählt, bei dem auch in Zukunft die Auskunft einzuholen ist. Die Kollegen im Reiche werden nachmals auf das Einholen von Auskunft und die neue Adresse aufmerksam gemacht, wenn sie die Absicht hegen, in Berlin eine Gastrolle zu geben. Fester denn je müssen die Kollegen zusammenhalten, denn es gilt zu bedenken, daß die Organisation nur allein im Stande ist, den Verhältnissen entsprechend unsere Lage zu verbessern. Das war auch die Mahnung des Vorsitzenden, als er die von gutem Geist getragene Generalversammlung schloß. W. Liegener.

## Generalversammlung in Hannover.



Am 24. Januar tagte unsere diesjährige überfüllte Generalversammlung. Aus dem Kassenbericht war zu ersehen, daß die Verbands- und Lokalkasse erhebliche Mittel für die Erwerbslosen aufwenden mußte. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt, Bücher, Belege und Kasse waren in besserer Ordnung. Kollege Wels erstattete einen gut ausgearbeiteten Geschäftsbericht. Bei der Erörterung der Wirtschaftsmisere dürfte nicht außer acht gelassen werden, daß Deutschland den größten Krieg aller Kriege verloren habe, und durch den Friedensvertrag von Versailles zu Unrecht als der Alleinschuldige zur Tragung sämtlicher Kriegskosten verurteilt sei. Diese unmögliche Zahlungsverpflichtung habe schon zweimal eine Korrektur erfahren, da auch unsere früheren Gegner die Unmöglichkeit derartiger Zahlungsverpflichtung nach und nach einsehen. Nach dem Dawesplan sei jetzt im Haag mit den beteiligten Mächten der Youngplan zustande gekommen. Gegen den Youngplan seien die Reaktionen aller Schattierungen aufgetreten. Redner erinnerte an das famose Freiheitsgesetz der Hugenberg und Genossen. Einen anderen und besseren Weg zu finden, die Lage Deutschlands zu verbessern, seien diese Leute allerdings nicht imstande. Die Unternehmer nehmen für sich in Anspruch, einzig und allein die geborenen Wirtschaftsführer zu sein. Demgegenüber verwies Redner auf den früheren Reichskanzler Cuno, der bekanntlich Wirtschaftler von Format sein sollte. Durch die glorreiche Führung dieses Mannes habe Deutschland die Ruhrbesetzung erlebt und damit eng verbunden den völligen Ruin der deutschen Währung. Solche Wirtschaftsführer sind gewiß die unfähigsten, die deutsche Wirtschaft und Produktion wieder anzukurbeln. Die Vorteile, die der Youngplan bringt, wollen die Unternehmer natürlich sofort für sich in Anspruch nehmen. Die 700 Millionen, die in diesem Jahre weniger an Reparationen zu zahlen sind, sollen nach Meinung des Reichsverbandes der deutschen Industrie zum größten Teile zur Senkung der Kapital-, Vermögens- usw. Steuern dienen. Von einer Senkung der Lohnsteuer ist selbstverständlich keine Rede. Ein besonderer Angriffspunkt der Unternehmer sei die Sozialversicherung, deren Lasten, wie sie sagen, für die Industrie nicht mehr tragbar seien. Der schärfste Kampf sei entbrannt um das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Die Arbeiterschaft dürfe so etwas auch nicht wieder vergessen. Diese Kämpfe würden sich in verstärktem Maße wiederholen, dagegen müsse die Arbeiterschaft einig und geschlossen im Abwehrkampf zusammenstehen. Der erste Angriff sei durch die energische Abwehr der Gewerkschaften und der SPD. abgeschlagen, sorgen wir dafür, daß auch alle weiteren Angriffe gegen die Sozialgesetzgebung scheitern müssen.

Kollege Wels kam dann zu den Arbeiten der Ortsverwaltung. Mit Genugtuung sei festzustellen, daß ein reges Leben in der Mitgliedschaft pulsiere. Die Versammlungsmüdigkeit sei einer immer mehr anwachsenden Aktivität der Mitglieder gewichen. Dadurch sei auch die Arbeit des Vorstandes gestiegen. Es fanden statt im Jahre 1929: eine General- und fünf Vollversammlungen, von denen die Versammlung am 17. Mai hervorzuheben ist, zu der Kollege E. Herbst das Referat übernommen hatte, ferner die Versammlung am 23. Oktober, in der Medizinalrat Dr. Lindner einen mit viel Humor gewürzten Vortrag hielt über „Die Kunst sich nicht zu ärgern“. Beide Versammlungen hatten sehr starken Besuch aufzuweisen. Zu der Versammlung mit Dr. Lindner waren auch die Frauen der Mitglieder eingeladen, die sich auch zahlreich eingefunden hatten. Es fanden weiterhin statt: 23 Vorstandssitzungen, 21 Geschäftsversammlungen usw. Insgesamt wurden zur Bewältigung der Arbeit 135 Abende benötigt. Wir hatten in diesem Jahre das Vergnügen, 11 neue Jubilare in unseren Reihen zu begrüßen, wodurch die Zahl der Jubilare, die auf eine mehr als 25jährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken können, auf eine beträchtliche Höhe gestiegen ist.

Mit besonderer Sorge verfolgte der Vorstand die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der erwerbslosen Kollegen stieg von 26 am Anfang des Jahres, auf 48 am Ende. Zurzeit sind 55 Kollegen erwerbslos. Bei einem Mitgliederbestande von 462 sei die Zahl der Erwerbslosen als katastrophal zu bezeichnen. Da die Industrie nicht in der Lage sei, die Lage zu verbessern, müsse die Arbeiter-

schaft durch die Gewerkschaften eine Regelung herbeiführen. Verkürzung der Arbeitszeit und bedeutende Einschränkung der Überstunden seien die notwendigsten Maßnahmen, um unsere erwerbslosen Kollegen in den Produktionsprozeß wieder einzureihen. Aber schon jetzt können die Kollegen dazu beitragen, die Zahl der Erwerbslosen zu vermindern, indem die Überstunden vermieden würden. Durch die Überstundenkontrolle habe man feststellen müssen, daß ganz unzulässige Überstunden gemacht würden. Die betreffenden Kollegen nehmen keinerlei Rücksicht auf die Arbeitslosen. Redner warnte die, die es angeht und wies auf die eventuellen Folgen hin. Da der paritätische Arbeitsnachweis aufgehoben sei, habe es in der ersten Zeit zu Unzutraglichkeiten geführt. Nachdem die erwerbslosen Kollegen in einer Versammlung mit der veränderten Sachlage vertraut gemacht waren, kam auch eine Verständigung mit dem Arbeitsamt zustande. Der Schlag der Unternehmer ging ins Wasser, nicht die Vermittlung, sondern das Auskunftsweesen sollte unterbunden werden, nach dem Willen der Unternehmer, damit nach und nach der Lohnabbau einsetzen könne. Beweise für diese Versuche haben wir genug. Mit der Zunahme der Erwerbslosen ging die Kurzarbeit in verschiedenen Firmen gleichen Schritt. Wegen Ansetzens und Regelung der Kurzarbeit kam es in zwei Firmen zu Differenzen, die aber zugunsten der Gehilfen erledigt wurden.

Die Tarifschiedsgerichtsbarkeit, besonders im Chemigraphiegewerbe, sei ein Kapitel für sich. Es müsse Aufgabe unserer Gehilfenvertreter sein, grundändernden Wandel zu schaffen, da das Vertrauen der Gehilfen zum Schiedsgericht fast völlig verloren sei; man könne von einer Vertrauenskrise sprechen. Einige Entscheidungen des Arbeitsgerichts seien zugunsten der Kollegen ausgefallen, eine Klage sei vom Arbeitsgericht abgewiesen, weil bei der Wahl des betreffenden Kollegen zum Betriebsobmann Formfehler festgestellt wurden. Dieses Vorkommnis gab dem Kollegen Wels Veranlassung darauf hinzuweisen, daß bei der Wahl der Betriebsvertretung die Form- und Fristvorschriften genau zu beachten sind, damit die Kollegen nicht zu Schaden kommen. Durch die Ausführungen des Kollegen Wels konnte man ersehen, welche Fülle von Arbeit geleistet werden mußte.

Der Redner schloß seine Ausführungen mit einem herzlichen Dank an alle Funktionäre, die mit dazu beigetragen haben, daß die Arbeit im Interesse der Kollegen erledigt werden konnte.

Der Kollege Naumann gab den Bericht der Technischen Kommission. Auch er konnte eine erfreuliche Entwicklung der „Teko“ feststellen. Die einzelnen Veranstaltungen zeigten eine immer mehr ansteigende Besucherzahl, obwohl es leider sehr schwer ist, alle Kollegen von der Notwendigkeit, ihr Können und Wissen zu erweitern, zu überzeugen. Die in den Tagen vom 29. März bis 8. April stattgefundene Ausstellung „Das Kleinbild“, bei der Kollege Herbst den einleitenden Vortrag hielt, kann man als Erfolg für uns buchen. Leider mußte man feststellen, daß die hiesigen Unternehmer herzlich wenig Interesse an der Ausstellung zeigten, obwohl z. T. hervorragende Erzeugnisse hannoverscher Firmen ausgestellt waren. Das Interesse der Unternehmer liegt eben ganz wo anders. Es fanden außerdem noch Lichtbilder- und Demonstrationsvorträge statt, die von den Kollegen Ludwig (Hamburg), Gnoth (Leipzig) und Herrn Hausmann (Halle) gehalten wurden. Allen sei an dieser Stelle gedankt. Ferner fand im Mai eine Besichtigung der Hostmann-Steinbergischen Farbenfabriken in Celle statt, die bei den teilnehmenden 185 Kollegen restlose Anerkennung fand, besonders auch dadurch, daß die Firma auch auf das leibliche Wohl der Kollegen bedacht war. Auch der Firma für ihre Liebenswürdigkeit und ihrem Vertreter, Herrn Alten, nochmals besten Dank. Kollege Naumann schloß seine Ausführungen mit der Bitte, alle Veranstaltungen der „Teko“ zahlreich zu besuchen, besonders auch die jeden 1. und 3. Freitag im Monat stattfindenden Sprech- und Leseabende zu besuchen.

Über die Lehrlingsabteilung erstattete Kollege Pfeil den Bericht, aus welchem folgendes zu entnehmen war: Im verflossenen Jahre wurden 12 Versammlungen abgehalten, in denen zum Teil berufliche, wissenschaftliche und auch humoristische Vorträge gehalten wurden. Des weiteren fanden Besichtigungen, z. B. Farbenfabriken Celle, Kre-

matorium usw. statt, auch wurden mehrere Wanderungen in die nähere und weitere Umgebung Hannovers unternommen. Kollege Pfeil bedauerte den zum Teil schwachen Besuch der Veranstaltungen und richtete an die Vertrauensleute die Bitte, sich mehr für die Veranstaltungen der Lehrlingsabteilung einzusetzen.

Die Neuwahl ergab die Wiederwahl der bisherigen amtierenden Vorstandsmitglieder mit Ausnahme des 2. Vorsitzenden, der voraussichtlich seinen Wohnsitz verlegt, und des 2. Schriftführers.

Ein vom Vorstand ausgearbeitetes Regulativ für die Auszahlung der Extrastützung fand nach reger Aussprache einstimmige Annahme. Ein sehr interessanter Lichtbildvortrag des früheren Kollegen Dähling, jetzt Direktor der Reichszentrale für Heimatdienst, über die Organisationsform der deutschen Wirtschaft, fand trotz der vorgeschrittenen Stunde eine aufmerksame Zuhörerschaft. Der Wunsch, weitere solche Vorträge zu hören, soll erfüllt werden.

Nach einigen internen Angelegenheiten schloß Kollege Wels die sehr anregend verlaufene Versammlung. M. B.

## Rundschau.



### Polygraphia

nennt sich jetzt der 1898 von Berlin gegründete Verein befreundeter Kollegen der graphischen Künste. Im Jahre 1898 von einem kleinen Kreise von Lithographen und Steindruckern zur Pflege der Geselligkeit gegründet, wuchs die Vereinigung nach und nach über ihren ursprünglichen Zweck hinaus und machte sich die Hochhaltung und Förderung der graphischen Künste zur vornehmsten Aufgabe.

Der allgemeine Fortschritt auf allen Gebieten bedingte jedoch eine Erweiterung der Interessen; dergleichen haben die manuellen graphischen Verfahren durch die photomechanische Reproduktion fortgesetzt steigende Verbreitung gefunden, und die Tätigkeit des Vereins in Fachschul- und anderen Berufsfragen hat sich ständig vermehrt.

Um diesen vergrößerten Mitglieder- und Aufgabenkreis auch äußerlich durch den Namen zu bekunden, hat die Vereinigung durch Beschluß ihrer außerordentlichen Generalversammlung am 28. November 1929 den Namen Polygraphia, Verein befreundeter Kollegen der graphischen Künste angenommen.

### Heißt Feuer verhüten!

Mit Unterstützung und Förderung der Behörden des Reiches und der Länder veranstalten die in der Arbeits- und Interessengemeinschaft deutscher Feuerwehrorgane zusammengeschlossenen Spitzenverbände der Feuerwehren Deutschlands in der Zeit vom 27. April bis 4. Mai 1930 eine Feuerschutzwoche. Die Feuerschutzwoche ist gedacht als eine wirkungsvolle und großzügige Aufklärungsaktion, die in allen Bevölkerungskreisen den Gedanken der Feuerverhütung wachrufen und jedermann den aus vorbeugendem Feuerschutz sich ergebenden Nutzen vor Augen führen soll. Angesichts der erschreckenden Verluste an Menschenleben und Sachwerten ist die Durchführung dieser Feuerschutzwoche aus menschlichen und volkswirtschaftlichen Gründen zwingende Notwendigkeit.

## Inhaltsübersicht.



**Hauptteil:** Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. / Zurück zur Arbeit. / Arbeitslosigkeit bedeutet Kapitalverschleuderung. / Ist der Tiefpunkt der Arbeitslosigkeit erreicht? / Konjunkturmenschung durch Kapitalzufluß.

**Die Genossenschaft:** Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften. / Der finanzielle Nutzeffekt bei den Konsumgenossenschaften. / Entwicklungsphasen bei den englischen Konsumgenossenschaften.

**Recht und Gesetz:** Die Tätigkeit der internationalen Arbeitsorganisation im Jahre 1929. / Klagen vor dem Schiedsgericht.

**Verband und Beruf:** Die Gesundheitsschädigungen im Tiefdruckgewerbe. / Albert Hehr 60 Jahre alt. / Generalversammlung der Berliner Formstecher. / Generalversammlung in Hannover. Rundschau. / Anzeigen.

**Zinkdruckplatten** in la Lithographie-Qualität  
**la Auswaschfinktur** Zinkätzsalz D. R. P.  
**Entsäuerungspulver, Schleifkugeln**  
 sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.  
**Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36.** Wiener Straße Nr. 50  
 Fernspr. Mor. 12289

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen, erfahrenen

## Tiefdruckretuscheur für Dreifarben

Gesuche mit Altersangabe und Gehaltsansprüchen sind zu richten an die

Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine,  
 HAMBURG 5.